



Nachrichten Blatt



aktuell

mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörngenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm



Rheinhesen

Nr. 18

Donnerstag, den 6. Mai 2010

17. Jahrgang

Barrierefreie Wohnungen melden

Für die „Barrierefreie Wohnungsliste“ ist die Verbandsgemeinde Nieder-Olm auf der Suche nach geeignetem Wohnraum. Vermieter frei stehender Wohnungen werden gebeten, ihre Leerstände beim Fachbereich Bürgerservice anzu-melden, damit eine Vermittlung an potenzielle Interessenten erfolgen kann.

Als Ansprechpartner steht Jörg Kandulla von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm zur Verfügung. Er ist telefonisch unter 0 61 36 / 69 121 oder per E-Mail unter joerg.kandulla@vg-nieder-olm.de zu erreichen. G.F.

Informationsveranstaltung des Vereins Rheinhesen gegen Rechts e.V.

Lesen Sie auf Seite 8

Ein Fest für alle Sinne: Ein Tag bei der Landesgartenschau Bad-Nauheim

Lesen Sie auf Seite 8

Spiegler und Malkmus unterstützen Aktion gegen Fluglärm

Lesen Sie auf Seite 9

Zweiter „Erste-Hilfe-Kurse Demenz“ sehr gut angenommen



Die Teilnehmer des zweiten „Erste-Hilfe-Kurs Demenz“ mit dem Ersten Beigeordneten der VG Nieder-Olm Erwin Malkmus (2. v.l.) und der Seniorenbeauftragten Monika Braun (links)

Über zwanzig Nieder-Olmerinnen und Nieder-Olmer nahmen Ende April erfolgreich an einem Seminar teil, das den Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen thematisierte. Es fand im Rahmen des Projektes „Demenzfreundliche Verbandsgemeinde Nieder-Olm“ bereits zum zweiten Mal statt.

Ziel des Nieder-Olmer Projektes ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte der Verbandsgemeinde, Geschäftsleute, Verkäuferinnen und Verkäufer mit öffentlichen Aktionen zum Thema Demenz zu erreichen, über das Krankheitsbild zu informieren und für den Umgang mit Menschen mit Demenz zu sensibilisieren. Die Teilhabe am Gemeinschaftsleben in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm soll somit für die Betroffenen und de-

ren Angehörige nachhaltig verbessert werden. Die Grundintention der Projektverantwortlichen ist, dass sich Betroffene zukünftig in ihrer Gemeinde möglichst ohne Einschränkungen im öffentlichen Raum aufhalten können und ihnen mit Verständnis begegnet wird.

Referentin Diplom Psychologin Kirsti Maron informierte über theoretische Hintergründe, wie Diagnostik, Erscheinungsbild und Therapieansätze. Darüber hinaus gab sie praktische Hinweise und Beispiele zur Kommunikation und dem Umgang mit Erkrankten. Die SeminarteilnehmerInnen waren äußerst interessiert und beteiligten sich lebhaft mit Fragen und Beispielen aus eigenen Erfahrungen mit Demenzkranken an der Veranstaltung. Am Schluss des Seminars bekamen alle

TeilnehmerInnen ein Zertifikat von Erwin Malkmus (1. Beigeordnete VG Nieder-Olm) und Daniela Eis (Gemeinnützigen Gesellschaft für ambulante und stationäre Altenhilfe, Träger der Seniorenresidenz) überreicht. Der Seminartag im Ratssaal klang bei einem Glas Sekt und angeregter Diskussion gemütlich aus.

Bereits nach dem ersten Seminar im letzten November hatte sich der „Arbeitskreis Demenzfreundliche VG Nieder-Olm“ gebildet, welcher das Ziel hat, mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema auch weiterhin Veranstaltungen und Aktionen zu initiieren. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind nach wie vor dazu eingeladen, sich zu beteiligen. Der Arbeitskreis veranstaltet außerdem am Donnerstag, 10. Juni ab 16.00 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Nieder-Olm den Tanztee „Tanz in den Sommer“.

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen!

Ansprechpartner: Netzwerk Demenz, Reiner Wissel, 0 61 36 / 75 22 01
Seniorenbeauftragte der VG, Monika Braun, 0 61 36 / 69 133. G. F.

BrückenPreis 2010

Zum dritten Mal schreibt Ministerpräsident Kurt Beck in diesem Jahr den Preis „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken“ aus. Mit dem „BrückenPreis“ sollen Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz geehrt werden, die mit ihrem Engagement das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn, den Kampf gegen soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern.

Bewerbungen und Vorschläge für den „BrückenPreis 2010“ können bei der „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eingereicht werden.

Nähere Informationen zum „BrückenPreis 2010“ sind außerdem in dem gleichnamigen Informationsblatt zu finden, welches aktuell bei der Verbandsgemeinde Nieder-Olm erhältlich ist. G. F.

1. Ü40-Fußballturnier der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Die AH Mannschaft des FSV Nieder-Olm veranstaltet am 15.5.2010 das erste Ü40 Verbandsgemeindeturnier „Am Engelborn“.

Alle 8 AH Mannschaften werden ab 13.00 Uhr um einen von der Verbandsgemeinde gestifteten Wanderpokal spielen, den es im nächsten Jahr zu verteidigen gilt.

Für das leibliche Wohl der Spieler und hoffentlich zahlreichen Zuschauer wird bestens gesorgt sein.

Alle aus der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sind recht herzlich eingeladen, als Fans ihre Mannschaft an der Außenlinie tatkräftig zu unterstützen.

Text/Grafik: C. K.



Ihre E-Mails an die Redaktion des Nachrichtenblattes senden Sie an:
redaktion@nachrichtenblatt-nieder-olm.de

NOTDIENSTE

Polizei 110 **Feuerwehr 112**

**Polizeiinspektion III
Mainz Lerchenberg**

Telefon **0 61 31 / 65 43 10**

**Notarzt/Rettungsdienst/Krankentransport:
Telefon** **1 92 22**

Abwasser/Kläranlage:
Rufbereitschaft: **01 71 / 362 87 48**

**Apothekennotdienst
Vereinfachte Neuregelung
in Rheinland-Pfalz**

01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes

Festnetz (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz (anbieterabhängig)

**Ärztliche Bereitschaftspraxis
für alle Ortsgemeinden (außer Jugenheim)**

Hubertusweg 8, 55268 Nieder-Olm

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 Uhr bis 7 Uhr, Mi 14 Uhr bis 7 Uhr

Fr 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, ges. Feiertage: 7 - 7 Uhr

Telefon **0 61 36 / 192 92**

für Jugenheim: Notarztzentr. Wörrstadt

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 18 Uhr bis 7 Uhr, Mi 14 Uhr bis 7 Uhr,

Fr 18 Uhr bis Montag 7 Uhr

Telefon **0 67 32 / 30 80**

Zahnärztlicher Notdienst

im Kreis Mainz-Land: (0,12 Euro/Min.) **Tel. 0 18 05 / 66 61 66**

Wochenend-Notfalldienst:

von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr

An Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis:

Fr. 16.00 - 17.00 Uhr, Sa. und So. 10.00 - 11.00 Uhr

und 16.00 - 17.00 Uhr

**DRK-Sozialstation in der VG Nieder-Olm und
Umgebung**

Häusliche Pflege und hauswirtschaftl. Versorgung

Telefon **0 61 36 / 33 68**

Kanalreinigung

Telefon **0 61 44 / 70 21, 01 71 / 585 76 33**

Kinderbetreuung in Notsituationen

Telefon **01 70 / 7 18 96 47**

Kontaktschutzmann:

Klein-Winternheim, Ober-Olm, Mz.-Marienborn, Bläsius, POK:

Sprechstunden: Dienstagsvormittags in Klein-Winternheim:

0 61 36 / 99 42 13

oder Polizeiinspektion III, Mainz-Lerchenberg **0 61 31 / 65 43 46**

Stad.-Elsheim, Essenheim u. Jugenheim,

Felchner, PHK **0 61 36 / 69 138**

Sprechstunde: donnerstags von 15-17 Uhr

Selztalhalle, Stackeden-Elsheim **0 61 36 / 23 79**

Nd.-Olm, Zornheim, Sorgenloch, Wagner, PHK,

nach telefonischer Vereinbarung, **Telefon 0 61 36 / 6 92 21**

Notruf für misshandelte Kinder

KV Mainz-Bingen, **Telefon 0 61 32 / 7 87 31 01**

Außerhalb der Dienstzeiten

Notruf über die zuständige Polizeidienststelle

Kinder-Tagespflege 0 61 32 / 7 87 31 17

Dorothee Mitra, Katrin Koril, Sandra Klein

E-Mail: kindertagespflege@mainz-bingen.de

Wasserversorgung Rheinhessen GmbH

Entstörungsdienst: **Telefon 0 61 35 / 65 00**

außerhalb der Dienstzeit Rufweiserschaltung.



GOTTESDIENSTE

Katholische Gottesdienste:

Klein-Winternheim: Fr 19 Uhr Abendgebet z. Wochenausklang. Sa 17.30 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Familiengottesdienst. So 8.30 Uhr Laudes; 9.15 Uhr Eucharistiefeier; 18 Uhr Maiandacht. Do 10 Uhr Eucharistiefeier.

Nieder-Olm: Fr 15 Uhr Trauung des Paares Nicole Fütterer und Tobias Gattermann. Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier. So 10.45 Uhr Eucharistiefeier, ev. Kirche. Di 16.45 Uhr Ökum. Gottesdienst, Seniorenresidenz. Mi 19 Uhr Ökum. Friedensandacht (Treffpunkt kath. Kirche). Do 10.45 Uhr Eucharistiefeier; 14 Uhr Eucharistiefeier.

Ober-Olm/Essenheim: Fr 8 Uhr Laudes; 8.30 Uhr Eucharistiefeier; 18 Uhr Rosenkranz und Vesper. Sa 7 Uhr Laudes. So 10.45 Uhr Eucharistiefeier. Mo 7 Uhr Laudes; 18 Uhr Rosenkranz und Vesper. Di 7 Uhr Laudes; 18 Uhr Bittprozession, Beginn am Sportplatz, anschl. Eucharistiefeier, Kapelle. Mi 7 Uhr Laudes; 15 Uhr Maiandacht der Senioren im Haus St. Valentin; 18 Uhr Rosenkranz; 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst zu Christi Himmelfahrt. Do 7 Uhr Laudes; 18 Uhr Rosenkranz und Vesper.

Sorgenloch: So 9.30 Uhr Eucharistiefeier. Mo 14.30 Uhr Wallfahrt d. Pfarrei Mainz-Weisenau. Mi 19 Uhr Bittprozession. Do 9.30 Uhr Eucharistiefeier.

Stackeden-Elsheim/Jugenheim: So 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Elsheim, Familiengottesdienst zum Kirchweihfest. Di in Elsheim: 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19 Uhr Eucharistiefeier, 20 Uhr Kirchenchorprobe im Haus Mauritius.

Zornheim: Sa 14 Uhr Taufe des Kindes Karol Arnold Paschek. So 10 Uhr Eucharistiefeier; 18 Uhr Maiandacht. Di 19 Uhr Lobpreis. Do 10 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Bittprozession.

Evangelische Gottesdienste:

Essenheim: Fr 9.30-11 Uhr Babygruppe Wingers-Wichtel für Babys ab ca. 6 Mon. mit Eltern. So 10 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden. Mo 9-11.30 Uhr Bi-Ba-Butzegruppe; 15 Uhr Seniorennachmittag mit Programm mit Pfarrer Heymach. Di 9-12.30 Uhr Öffnungszeiten Pfarrbüro. Mi 14 Uhr Gemeindestammtisch. Do 9-12.30 Uhr Öffnungszeiten Pfarrbüro; 9-11.30 Uhr

Bi-Ba-Butzegruppe.

Jugenheim: Fr 9 Uhr Spielgruppe im Rathaus; 19 Uhr Turmaumnacht mit Taufe. So 10 Uhr Gottesdienst (Pfr. Geiß/Fr. Pannek). Mo im Rathaus: 9 Uhr Spielgruppe, 17 Uhr Singstars, 18 Uhr Next Generation; 19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Partenheim. Di 9 Uhr Spielgruppe im Rathaus; 16.30 Uhr Gottesdienst im Helferich-Haus. Mi 10 Uhr Krabbelgruppe im Rathaus. Do 10 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt am Reitplatz.

Nieder-Olm: Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di-Fr: 9-12 Uhr, Do: 15-18 Uhr. Fr 17 Uhr Pfadfinder Sippe Galadriel (Mädchen), 17 Uhr (14-tägig n. Absprache) Pfadfinder Sippe Imladris (Jungen), beide im Juhubuhaus; 19.30 Uhr Führerrunde und Älterenrunde der Pfadfinder: Ort nach Absprache. So 10 Uhr Konfirmation, kath. Kirche, Mitwirkung Ev. Kirchenchor, Leitung Prof. Dr. Mahling. Mo 18.15 Uhr Pfadfinder Horte Fangorn, 20 Uhr Kirchenchor, beide im Juhubuhaus. Di 14.30 Uhr Seniorengymnastik; 15 Uhr Seniorennachmittag: Diavortrag von Frau Grindel: „Australien neu erlebt“; 17.30 Uhr Treffen der neuen Pfadfindersippe (Mädchen + Jungen zwischen 7 und 10 J.) im Camarahaushaus. Mi 10-12 Uhr Krabbelkreis im Pfarrsaal, Pariser Str. 44 (Info: Fr. Marheine, Tel. 06136/994383); 19 Uhr Ökum. Andacht am „Friedenskreuz“. Do (Christi Himmelfahrt), 10 Uhr Konfirmation ev. Kirche.

Ober-Olm/Klein-Winternheim: Fr 14.30 Uhr Seniorennachmittag, Gemeinderäume von Ober-Olm; 18 Uhr Übernachtung Konfirmanden, Gemeindehaus Ober-Olm. So 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, ev. Kirche Kl.-Winternheim. Di 20 Uhr „Umgang mit Finanzen Geldanlagen usw“ Referent Manfred Steyer, Ökum. Frauengruppe, Haus Ritzinger Kl.-Winternheim. Do 10 Uhr Himmelfahrt Gottesdienst, ev. Kirche Kl.-Winternheim; ab 10 Uhr Vater-Kind-Tag, ev. Kirche Kl.-Winternheim, Anmeldung Pfr. Dahmer, Telefon 06136/7667242.

Stackeden-Elsheim: Fr 15 Uhr Burgscheune Stackeden: Offener Kreis „250 Jahre Paulskirche“ - Ein „Spaziergang“ durch 250 Jahre Ortsgeschichte anhand der Geschichte der Paulskirche; 19.30 Uhr Paulskirche Elsheim: Musikalische Kerbe-

Eröffnung im Rahmen des Festkreises „250 Jahre Paulskirche in Elsheim“, musik. gestalt. von Cantare mit Te Deum Laudamus von G. F. Händel und dem Iros Quartett mit Musik von A. Vivaldi. So 10 Uhr Elsheim Fest-Gottesdienst im Rahmen des Festkreises „250 Jahre Paulskirche in Elsheim“, Mitwirk. Cantare. Di 9-12 Uhr Bürozeit Pfarramt, MLH, Schulstr. 10 Tel.: 06130/6425; Probe Selztalpatzen: 15.30 Uhr „Mini's“, 16.30 Uhr „Maxi's“, beide Grundschule; 17-19 Uhr Sprechstunde Pfarrer Rohmann, MLH; 20 Uhr Probe Cantare, MLH. Mi 9-12 Uhr Bürozeit Pfarramt, MLH; 20 Uhr Probe Ev. Kirchenchor Stackeden, Burg Stackeden. Do 10.30 Uhr Stackeden, Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden/innen des Jahrganges „KU 2010“.

Zornheim: Fr 9 Uhr Spielkreis II; 15 Uhr Flötengruppe (n. Absprache). Sa 10.15 Uhr in Ebersheim: Musizierstunde für Kinder von 4-6 J. (14-tägig nach Absprache); 15 Uhr Teestube für Senioren; 19 Uhr Infoveranstaltung Äthiopien in Herrberts Kulturscheune. So 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Scheffler). Mo 9 Uhr Spielkreis I (ab 24 Mon.). Di 9.30 Uhr Krabbelkreis I; 10 Uhr Frauengesprächskreis; 20 Uhr Kirchenchor. Mi 9 Uhr Spielkreis II; 14 Uhr Pfarrbürostunde bis 16.30 Uhr; 16 Uhr Tanzkreis; 18 Uhr Jugendtreff ab 14 J. Do 10 Uhr Fahrradtour zum Gottesdienst an Christi Himmelfahrt nach Udenheim (Abfahrt mit den Rädern um 9.00 Uhr).

Stadtmission Wörrstadt: Osterstr. 32, Udenheim; Gottesdienst mit Kinder-Gottesdienst „Schatzinsel“ (3-10 J.) und „Fischli“ (10-14 J.) So 10 Uhr; Krabbelkreis „KrabbelBabel“ für Eltern mit Kindern von 0-3 J. Mittwoch 9.30 Uhr (2. u. 4. Mittwoch im Monat); Jugendkreis Do 19 Uhr; Seniorentreff Fr 14.30 Uhr (14-tägig; in den ungeraden Wochen); Biblischer Unterricht Fr 17 Uhr; Kleingruppen/Hauskreise in Partenheim, Saulheim und Wörrstadt. Fahrdienste z. d. Veranstaltungen nach Absprache. Infos bei Gemeinschaftspastor Matthias Löffler, Tel. 06732/62549. Termine im Internet: www.stadtmission-woerrstadt.de

VG Nieder-Olm



Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 0 61 36 / 6 90
Fax: 0 61 36 / 6 92 10
rathaus@vg-nieder-olm
www.vg-nieder-olm.de

Bürgermeister: Ralph Spiegler
Sprechzeiten: Verwaltung
Mo, Di, Do 08:30 – 12:30 Uhr
Di 14:00 – 19:00 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sprechzeiten: Bürgerbüro
Mo, Do 08:30 – 16:00 Uhr
Di 08:30 – 19:00 Uhr
Mi 08:30 – 12:30 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sa 09:30 – 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainz
Konto 152 002 002 BLZ 550 501 20
Mainzer Volksbank
Konto 480 480 11 BLZ 551 900 00
Sparkasse Rhein-Nahe
Konto 170 437 53 BLZ 560 501 80
Postbank Ludwigshafen
Konto 247 186 72 BLZ 545 100 67

Erinnerung Hundesteuerpflicht

In der letzten Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass Hundehalter ihre Hunde nicht ordnungsgemäß angemeldet haben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung erinnert, dass jeder Hundehalter nach der jeweiligen Hundesteuer-satzung verpflichtet ist, seinen Hund innerhalb von zwei Wochen bei der Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Steueramt) anzumelden. Dies gilt auch für Hundehalter, die einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen haben, auf Probe oder zum Anlernen halten, wenn sie nicht nachweisen können, dass der Hund in einer anderen Gemeinde bereits versteuert wird.

Angemeldete Tiere sind an der zugewiesenen Hundesteuer-marke zu erkennen. Diese ist stets gut sichtbar am Halsband des Tieres zu befestigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Satzung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Die entsprechende Satzung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vg-nieder-olm.de. Ergänzend dazu stehen Ihnen bei Rückfragen die Mitarbeiter des Steueramtes gerne zur Verfügung. Nieder-Olm, 19. April 2010

Ralph Spiegler
Bürgermeister

EU-Weinbaukartei Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungs-meldung zur EU-Weinbaukartei 2010 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2010** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- die weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften, sofern sie Trauben, Maische, Most oder Wein vermarkten.
- Rodungen und Pflanzungen vornehmen.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Reb-flächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 01. Juni 2009 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterswechsel und Änderungen.

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2010** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Ver-bands-gemeindeverwaltung oder direkt bei der Land-wirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient auch als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und voll-ständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zu-ständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 30 - Ingelheim am Rhein

Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am Son-n-tag, dem 27. März 2011;

Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvor-schlägen

Am Sonntag, dem 27. März 2011, findet die Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliederschäftlich organisierten Wähler-vereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit auf-gefordert,

dem Kreiswahlleiter

**Oberbürgermeister Dr. Joachim Gerhard
des Wahlkreises Nr. 30 – Ingelheim am Rhein –
in Ingelheim am Rhein**

möglichst frühzeitig, **spätestens am Donnerstag, 3. Februar 2011, bis 18.00 Uhr**, die Wahlkreisvor-schläge schriftlich einzureichen.

Der Wahlkreis 30 – Ingelheim am Rhein – umfasst vom Landkreis Mainz-Bingen die große kreis-an-gehörige Stadt Ingelheim am Rhein und die ver-bandsfreie Gemeinde Budenheim sowie die Ver-bands-gemeinden Bodenheim, Heidesheim am Rhein und Nieder-Olm.

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorge-schriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig ein-gebracht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensper-son und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseiti-gen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlags-verfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 LWO.

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtig-ten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigun-gen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbe-zeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Be-werbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensper-son und eine stellvertretende Vertrauensperson be-zeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und ent-gegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Ver-trauensperson und diejenige, die als zweite unter-zeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbe-werber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahl-kreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählerver-einigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),

- in einer Mitgliederversammlung oder in einer be-sonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in ei-nem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvor-schlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht wer-den. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwoh-nung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wähler-vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauens-per-son und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählerverei-nigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsver-bände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Satzung und Unterstützungsunterschriften

4.1 Satzung und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Par-teien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deut-schen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- eine schriftliche Satzung und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes nachweisen können.

4.2 Unterstützungsunterschriften für Wahlkreis-vorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Un-terzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählerverei-nigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewer-bers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversamm-lung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Un-terschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbrin-gen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagen-den Bewerbers anzugeben.

- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außer-dem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung ver-wenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.

- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterver-sammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvor-schlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeich-nen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vor-namen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwoh-nung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unter-zeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern empfehle ich, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

6. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

7. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

8. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2011 sind

Haushaltssatzung der Stadt Nieder-Olm für das Jahr 2010 vom 27. April 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. IM ERGEBNISHAUSHALT	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.333.170,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.685.960,00 €
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-1.352.790,00 €
2. IM FINANZHAUSHALT	
die ordentlichen Einzahlungen auf	10.439.460,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.146.770,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-707.310,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.590.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.686.650,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-95.950,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.491.460,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	688.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	803.260,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	13.521.620,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	13.521.620,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	1.491.460,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0,00 €**.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **30.000,00 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 €**.

§ 4

Steuersätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	270 v. H.
- Grundsteuer B	320 v. H.
- Gewerbesteuer nach Ertrag	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für

den ersten Hund	45,00 €
den zweiten Hund	60,00 €
jeden weiteren Hund	78,00 €
das Halten eines Kampfhundes	372,00 €
für den zweiten Kampfhund	492,00 €
und für jeden weiteren Kampfhund	615,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

1. Die Weinbergshut wird zu 100 % umgelegt und beträgt pro 50 m² 0,23 €
2. Die Wegebaubeiträge betragen pro 50 m² 0,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 (Haushaltsvorjahr) betrug 51.696.520,45 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 (Haushaltsvorjahr) beträgt 50.945.620,45 € und bis zum 31.12.2010 (Haushaltsjahr) 49.532.830,45 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **3.000,00 €** überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **2.000,00 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Fortsetzung nächste Seite

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.05.2010 bis 19.05.2010 während der Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Straße 110, Zimmer 201, öffentlich aus.

Nieder-Olm, den 27.04.2010

Dieter Kuhl
Stadtbürgermeister

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Abgeordnetengesetzes vom 24. November 2009 (GVBl. S. 376)
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 18. Dezember 2009, (GVBl. S. 4)

9. Dienststelle des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 30 –
Ingelheim am Rhein
Neuer Markt 1
55218 Ingelheim am Rhein
Ingelheim am Rhein, den 26. April 2010
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 30 –
Ingelheim am Rhein Dr. Joachim Gerhard
Oberbürgermeister

Essenheim

Hauptstraße 2
55270 Essenheim
Telefon: 0 61 36 / 8 82 25
Fax: 0 61 36 / 8 88 04

essenheim@gmx.de
www.essenheim.de

Ortsbürgermeister: Hans-Erich Blodt
Bürozeiten: Carmen Heinze
Mo u. Mi 08:00 – 10:00 Uhr
Di u. Do 16:30 – 19:00 Uhr
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
Di u. Do 17:00 – 19:00 Uhr

Seniorenvertretung:
Elsa Schmahl 0 61 36 / 8 74 36
Ursula Senffleben 0 61 36 / 8 94 68
Burghard Arnold
(Senioren-
sicherheitsberater) 0 61 36 / 75 21 57

Jugenheim

Schulstraße 3
55270 Jugenheim
Telefon: 0 61 30 / 14 88
Fax: 0 61 30 / 78 53

og-jugenheim@t-online.de
www.jugenheim-rheinhessen.de

Ortsbürgermeister: Herbert Petri
Bürozeiten: Monika Geis
Mo u. Do 18:00 – 19:30 Uhr
Di u. Fr 10:00 – 11:30 Uhr
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
Mo u. Do 18:00 – 19:30 Uhr

Seniorenvertretung:
Dieter Schilling 0 61 30 / 83 21
Hermann Axt 0 61 30 / 14 13

Jugendvertretung:
Matthias Schink 0 61 30 / 94 57 60

Klein-Winternheim

Hauptstraße 6
55270 Klein-Winternheim
Telefon: 0 61 36 / 99 42 -0
Fax: 0 61 36 / 99 42 24
rathaus@klein-winternheim.de
www.klein-winternheim.de

Ortsbürgermeisterin: Ute Granold (MdB)

Ahornstraße 7
55270 Klein-Winternheim
1. Beigeordneter: Christian Pierzina
Backhausstraße 5
55270 Klein-Winternheim
0 61 36 / 7 66 57 39

Telefon: 0 61 36 / 7 66 57 39

Beigeordnete: Gabriele Lopez
Hauptstraße 20
55270 Klein-Winternheim
0 61 36 / 8 79 78

Telefon: 0 61 36 / 8 79 78
Beigeordnete: Daniela Brech
Am alten Bahnhof 7
55270 Klein-Winternheim

Karin Holzhauser
Alexandra Silz

Mo 09:30 – 11:30 Uhr
Di 17:00 – 19:00 Uhr
Fr 16:00 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeisterin
Di 17:30 – 19:00 Uhr
Fr 16:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Seniorenvertretung:
Rosemarie Becker 0 61 36 / 8 78 57

Jugendvertretung:
Michel Kleiner 0 61 36 / 8 92 33
Nikolai Urban 0 61 36 / 99 56 79

Öffnungszeiten**Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, den 14. Mai 2010 geschlossen.
Ute Granold
Ortsbürgermeisterin

Nieder-Olm

Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 0 61 36 / 6 92 18 und 6 92 16
Fax: 0 61 36 / 6 92 17

stadt@nieder-olm.de
www.nieder-olm.de

Stadtbürgermeister: Dieter Kuhl
Bürozeiten: Elke Ettlich, Tatjana Preuß
Mo, Do und Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di 09:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten: Stadtbürgermeister
Di 16:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten: 1. Beigeordneter
Hans-Dieter Heineremann
(Bauen und Verkehr)
Mo 17:00 – 18:00 Uhr
Bitte Hintereingang des
Rathauses benutzen)

Sprechzeiten: Beigeordneter
Michael Moschner
(Kultur, Vereine, Sport, Part-
nerschaften, Stadtmarketing,
Umwelt und Landwirtschaft)
nach Terminvereinbarung

Sprechzeiten: Beigeordneter
Thomas Blechschmidt
nach Terminvereinbarung

Seniorenvertretung:
Giuseppe Ceresa 0 61 36 / 67 87
Renate Haink 0 61 36 / 4 41 38
Jörg Illing 0 61 36 / 92 42 17

Jugendvertretung:
Anna-Lisa Knierim 0 61 36 / 38 00

Ober-Olm

Kirchgasse 7
55270 Ober-Olm
Telefon: 0 61 36 / 80 40
Fax: 0 61 36 / 8 90 50

Gemeindebuero@Ober-Olm.de
www.Ober-Olm.de

Ortsbürgermeister: Heribert Schmitt

Bürozeiten: Manuela Steffen
Mo u. Fr 17:00 – 18:30 Uhr
Manuela.Steffen@Ober-Olm.de

Vertretung: Stephanie Schiak
Stephanie.Schiak@Ober-Olm.de
Uta-Maria Schmidt

Di 10:30 Uhr – 12:30 Uhr
Uta.Maria.Schmidt@Ober-Olm.de

Vertretung: Elvia Leschinski-Mader
Elvia.Leschinski-Mader@Ober-Olm.de

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
Mo u. Fr 17:00 – 18:30 Uhr
Di u. Mi 18:00 – 19:00 Uhr
(nach tel. Vereinbarung)

Telefon: 0 61 36 / 8 73 33
Heribert.Schmitt@Ober-Olm.de
heribertschmitt@t-online.de

1. Beigeordneter
Winfried Labenz
(Bauangelegenheiten)
Telefon: 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Beigeordnete
Renate Wiedenhöft
(Umwelt, Verkehr und
Ortsverschönerung,
Einteilung der Gemeinde-
arbeiter, Verwaltung Friedhof
und Ulmenhalle)

Telefon: 0 61 36 / 8 98 61
Renate.Wiedenhoft@Ober-Olm.de

Beigeordneter
Felix Kolb
Telefon: 0 61 36 / 8 57 34
Felix.Kolb@Ober-Olm.de

Seniorenvertretung:
Horst Bertsch 0 61 36 / 8 91 73
Christa Leininger 0 61 36 / 8 73 67

Jugendvertretung:
Michael Wenz 0 61 36 / 8 98 52
Jonas Eggert 0 61 36 / 84 30

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Rechnungsprüfungsausschuss
der Ortsgemeinde Ober-Olm

Sitzungstermin: Dienstag, 11. Mai 2010,
18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Pariser Straße 110,
55268 Nieder-Olm
Sitzungszimmer

Raum:
Tagesordnung:
Beratung und Beschlussfassung:

A. Nichtöffentlicher Teil:
Beratung und Entscheidung über die öffentliche Be-
handlung der unter Teil B aufgeführten Tagesord-
nungspunkte.

B. Öffentlicher Teil:
1. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprü-
fungsausschusses für die gesamte Legislatur-
periode 2009 – 2014

2. Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2008 gemäß § 110 GemO in Verbindung mit § 114 GemO
3. Empfehlung an den Ortsgemeinderat;
 - 2.1 Zustimmung zum Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss für das Jahr 2008
 - 2.2 über die Entlastung
 - a) des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ober-Olm für das Jahr 2008
 - b) der Beigeordneten der Ortsgemeinde Ober-Olm für das Jahr 2008
 - 2.3 über die Entlastung
 - a) des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler, für das Jahr 2008
 - b) der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Malkmus, Herrn Moschner und Frau Förster für das Jahr 2008

Heribert Schmitt
Ortsbürgermeister

Sörgenloch



Place de Ludes 10
55270 Sörgenloch
Telefon: 0 61 36 / 22 34
Fax: 0 61 36 / 7 62 38 55
rathaus@gemeinde-soergenloch.de

Ortsbürgermeister: **Dr. Frieder März**
Weinbergstraße 44
55270 Sörgenloch
Telefon: 0 61 36 / 92 53 33

1. Beigeordnete: **Dr. Nicole Beyer**
An der Oberhecke 58
55270 Sörgenloch

Beigeordnete: **Wendelin Sieben**
Mainzer Straße 28 a
55270 Sörgenloch
Telefon: 0 61 36 / 92 41 06

Bürozeiten: **Irmtraut Kessel**
Mo 17:00 – 19:00 Uhr
Di - Do 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten: **Ortsbürgermeister**
Mo 17:00 – 19:00 Uhr

Seniorenvertretung:
Karl Gmach 0 61 36 / 26 53
Rudolf Schlösser 0 61 36 / 28 05

Jugendvertretung:
Michele Metz 0 61 36 / 25 07
Kai Wolf 0 61 36 / 95 70 97

Stadecken-Elsheim



Auf der Langweid 10
55271 Stadecken-Elsheim
Telefon: 0 61 36 / 22 48
Fax: 0 61 36 / 67 01
gemeinde@stadecken-elsheim.de
www.stadecken-elsheim.de

Ortsbürgermeister: **Hermann Müller**
1. Beigeordnete: **Claudia Lörsch**
Beigeordnete: **Erika Doll**
Beigeordnete: **Walter Strutz**
Bürozeiten: **Petra Wehrland-Döb**
Mo 08:30 – 12:00 Uhr und
16:00 – 18:30 Uhr
Mi 08:30 – 12:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten: **Ortsbürgermeister**
Mo 16:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 11:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Seniorenvertretung:
Annie Singer 0 61 36 / 29 53
Rudolf Thielemann 0 61 30 / 94 55 60

Jugendvertretung:
Tobias Umstätter 0 61 36 / 9 26 40 97
Dominic Glock 0 61 30 / 65 06

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ober-Olm für das Jahr 2010 vom 24.04.2010

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. IM ERGEBNISHAUSHALT	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.296.180,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.758.240,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	- 462.060,00 €
2. IM FINANZHAUSHALT	
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.927.310,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.174.780,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 247.470,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	165.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	376.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 210.900,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	465.700,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.330,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	458.370,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.558.710,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.558.710,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2010 auf	465.700,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	270 v. H.
- Grundsteuer B	320 v. H.
- Gewerbesteuer nach Ertrag	350 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für

den ersten Hund	48,00 €
den zweiten Hund	72,00 €
jeden weiteren Hund	90,00 €
das Halten eines Kampfhundes	372,00 €
für den zweiten Kampfhund	540,00 €
und für jeden weiteren Kampfhund	738,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

1. Die Weinbergshut wird zu 100 % umgelegt und beträgt pro 50 m ²	0,00 €
2. Die Wegebaubeiträge betragen pro 50 m ²	0,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 (Haushaltsvorjahr) betrug 18.448.026,76 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 (Haushaltsvorjahr) beträgt 18.238.326,76 € und bis zum 31.12.2010 (Haushaltsjahr) 17.776.266,76 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **3.000,00 €** überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **2.000,00 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Fortsetzung nächste Seite

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.05.2010 bis 19.05.2010 während der Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Straße 110, Zimmer 210, öffentlich aus.

Ober-Olm, den 24. April 2010

Heribert Schmitt
Ortsbürgermeister

§ 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Verwaltung am 10. Mai 2010 geschlossen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Kerbmontag, den 10. Mai 2010 bleibt die Verwaltung in Stackeden-Elsheim geschlossen.

Auch die Sprechstunde des Bürgermeisters findet nicht statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Tel: 06136/69-0. Am Mittwoch, den 12.05.2010 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar.

Hermann Müller
Ortsbürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sitzungstermin: Mittwoch, 12. Mai 2010, 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm

Raum: Sitzungszimmer

Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung:

A. Nichtöffentlicher Teil:

Beratung und Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter Teil B aufgeführten Tagesordnungspunkte.

B. Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für die gesamte Legislaturperiode 2009 – 2014
2. Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2008 gemäß § 110 GemO in Verbindung mit § 114 GemO

3. Empfehlung an den Ortsgemeinderat;
 - 2.1 Zustimmung zum Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss für das Jahr 2008
 - 2.2 über die Entlastung
 - a) des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Jahr 2008
 - b) der Beigeordneten der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Jahr 2008
 - 2.3 über die Entlastung
 - a) des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler, für das Jahr 2008
 - b) der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Malkmus, Herrn Moschner und Frau Förster für das Jahr 2008

Hermann Müller
Ortsbürgermeister

Zornheim



Kirschgartenstraße 2

55270 Zornheim

Telefon: 0 61 36 / 95 29 40

Fax: 0 61 36 / 9 52 94 13

zornheim@gmx.de

www.zornheim.de

Ortsbürgermeister: Dr. Werner Dahmen
Bürozeiten: Manuela Becker
Miriam Appel

Mo 10:00 – 12:00 Uhr und 17:30 – 19:00 Uhr

Mi 10:00 – 12:00 Uhr und 17:30 – 19:00 Uhr

Do, Fr 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:
Mo, Mi

Ortsbürgermeister
17:30 – 19:00 Uhr

Mi

1. Beigeordneter
Otto Baum

(Bauen, Verkehr)

17:30 – 18:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Beigeordnete

Rita Trapp

(Jugend, Senioren, Sozial, Kultur und Sport)

Sprechzeiten:

Mi

11:00 – 12:00 Uhr

Seniorenvertretung:

Ernst-Ulrich Mahr 0 61 36 / 4 36 92

Karin Schneider 0 61 36 / 4 48 93

Jugendvertretung:

Julia Winter 0 61 36 / 4 60 00

Hendrik Jaeger 0 61 36 / 4 43 22

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Zornheim

Sitzungstermin: Dienstag, 11. Mai 2010, 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm
Sitzungszimmer

Raum:

Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung:

A. Nichtöffentlicher Teil:

Beratung und Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter Teil B aufgeführten Tagesordnungspunkte.

B: Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Anlagen zum Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2008 gemäß § 110 GemO in Verbindung mit § 114 GemO.
3. Empfehlung an den Ortsgemeinderat;
 - 2.1 Zustimmung zum Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss für das Jahr 2008
 - 2.2 über die Entlastung
 - a) des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Zornheim für das Jahr 2008
 - b) der Beigeordneten der Ortsgemeinde Zornheim für das Jahr 2008
 - 2.3 über die Entlastung
 - a) des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler, für das Jahr 2008
 - b) der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Malkmus, Herrn Moschner und Frau Förster für das Jahr 2008

Werner Dahmen
Ortsbürgermeister

Ende amtlicher Teil

